

**Anlage 4 zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln gemäß § 78 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 SGB XI**

Angaben zur Kundin / dem Kunden der pronova BKK

Name, Vorname:
Straße, PLZ, Ort:
Versicherungsnummer:

**Ich beantrage die Kostenübernahme für:**

- zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel – Produktgruppe (PG 54) – bis maximal des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI / bei Beihilfeberechtigung bis maximal der Hälfte des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI. Darüber hinausgehende Kosten werden von mir selbst getragen.

<b>zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel</b>	<b>zutreffendes ankreuzen</b>	<b>Pflegehilfsmittel-positionsnummer</b>
saugende Bettschutzeinlagen Einmalgebrauch	<input type="checkbox"/>	54.45.01.0001
Fingerlinge	<input type="checkbox"/>	54.99.01.0001
Einmalhandschuhe	<input type="checkbox"/>	54.99.01.1001
Mundschutz	<input type="checkbox"/>	54.99.01.2001
Schutzschürzen - Einmalgebrauch	<input type="checkbox"/>	54.99.01.3001
Schutzschürzen - wiederverwendbar	<input type="checkbox"/>	54.99.01.3002
Schutzlätzchen - Einmalgebrauch	<input type="checkbox"/>	54.99.01.4001
Händedesinfektionsmittel	<input type="checkbox"/>	54.99.02.0001
Flächendesinfektionsmittel	<input type="checkbox"/>	54.99.02.0002

- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene (PG 51) unter Abzug eines Eigenanteils von 10 v. H., soweit keine Befreiung nach § 40 Abs. 3 Satz 5 SGB XI vorliegt.

<b>benötigte Stückzahl</b>	<b>Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene</b>	<b>Pflegehilfsmittel-positionsnummer</b>
	saugende Bettschutzeinlagen – wiederverwendbar	51.40.01.4

- durch folgenden Leistungserbringer:

<b>Name und Anschrift</b>	<b>Institutionskennzeichen (sofern bekannt)</b>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass die gewünschten Produkte ausnahmslos für die ambulante private Pflege (und nicht durch Pflegedienste) verwendet werden dürfen.

Datum

Unterschrift des Versicherten beziehungsweise Bevollmächtigten

**Informationen zu verbrauchbaren Pflegehilfsmittel und waschbaren  
Bettschutzeinlagen**

Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel übernehmen wir bis zu 60,00 € monatlich. Im Antrag finden Sie eine Liste der verbrauchbaren Pflegehilfsmittel, für die Sie den Zuschuss erhalten.

**Wichtiger Hinweis:** Für Hygieneartikel, wie zum Beispiel feuchtes Toilettenpapier, Einmalwaschlappen oder desinfizierendes Waschmittel übernehmen wir keine Kosten.

Für wiederverwendbare Bettschutzeinlagen übernehmen wir den Kaufpreis abzüglich eines Eigenanteils von 10% für zwei Unterlagen jährlich.